

Zustimmungserklärung nach § 84 Abs 1 & Abs 2 EIWOG

(zu übermitteln an den Energielieferanten)

Kundendaten:

Name:

Adresse:

Zählpunkt: AT 002000 00000 000000000

Kundennummer:

Zustimmungserklärung nach § 84 Abs 1 EIWOG zur Auslesung von Viertelstundenwerten

Der oben angeführte Kunde ist Endverbraucher iSd § 7 Z 12 Energiewirtschafts und Organisationsgesetz 2010 idgF („EIWOG“). Der Endverbraucher stimmt zu, dass Netz Niederösterreich GmbH alle am (an den) oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84 Abs 1 EIWOG zumindest einmal täglich zum Zweck der monatlichen Übermittlung an den Lieferanten ausliest.

Bei Lieferverträgen die auf Viertelstundenwerten basieren hat gemäß den Sonstigen Marktregeln Strom, Kapitel 10, das technische Clearing durch Netz Niederösterreich GmbH ebenfalls mit Viertelstundenwerten zu erfolgen.

Zustimmungserklärung gemäß § 84a Abs 2 EIWOG

Der oben angeführte Endverbraucher bestätigt, dass _____ (kurz „Lieferant“) alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84 Abs 1 EIWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten zur (zu den) oben angeführten Vertragsnummer(n) abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag“) zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

Der Endverbraucher stimmt zu, dass _____ (kurz „Lieferant“) alle am (an den) oben angeführten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84 Abs 1 EIWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

→ der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation im Sinn des § 81a EIWOG

→ _____

→ _____

erhält.

Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an _____ oder per Post an _____ widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die monatliche Übermittlung der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift